

Anl. 3 ZollAnm-V 2016

ZollAnm-V 2016 - Zollanmeldungs-Verordnung 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die ergänzende Anmeldung für die Anmeldung von elektrischer Energie hat für sämtliche Einfuhren oder Ausfuhren für den Kalendermonat, in dem die Einfuhren oder Ausfuhren erfolgt sind, nachstehende Angaben in Summe zu enthalten:

1. die Warennummer
2. die Menge
3. den Warenwert
4. den Verfahrenscode

In Kraft seit 01.05.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at